

CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt

## **Beschlussvorlage / Änderungsantrag**

### **Änderung der Benutzungsordnung für die Räume und Einrichtungen der Feuerwehrgerätehäuser zur Ermöglichung von Fraktionssitzungen**

**Antragsteller:** CDU-Fraktion  
**Adressat:** Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt  
**Betreff:** Änderung der Benutzungsordnung für die Räume und Einrichtungen der Feuerwehrgerätehäuser zur Ermöglichung von Fraktionssitzungen  
**Beratungsfolge:** Stadtverordnetenversammlung  
**Beschlussart:** Änderungsantrag / Beschlussvorlage  
**Datum:** 04. April 2026

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Magistrat wird beauftragt, die „Benutzungsordnung für die Räume und Einrichtungen der Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren in Florstadt“ einschließlich Anlage 1 so zu ändern, dass die Versammlungsräume der Feuerwehrgerätehäuser künftig auch von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt für Fraktionssitzungen und interne Arbeitsbesprechungen genutzt werden dürfen.
2. Die Änderung ist so auszugestalten, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren uneingeschränkt gewahrt bleibt, feuerwehrdienstliche Belange jederzeit Vorrang haben und die Nutzung ausschließlich auf die hierfür geeigneten Versammlungsräume einschließlich Küche, Flur und WC beschränkt bleibt, soweit dies im jeweiligen Gerätehaus möglich ist.
3. Dienst-, Lager-, Umkleide- und Fahrzeugräume bleiben von der Nutzung ausgeschlossen. Die Terminvergabe erfolgt weiterhin über die zuständige Wehrführung beziehungsweise die von der Stadt benannte Stelle.
4. Die Nutzung ist auf Fraktionssitzungen und interne Arbeitsbesprechungen der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen beschränkt; Parteiveranstaltungen, Wahlkampfveranstaltungen und öffentliche Versammlungen sind hiervon nicht umfasst.
5. Der Magistrat wird gebeten, die angepasste Fassung der Benutzungsordnung nach Beschlussfassung umzusetzen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

## **Begründung**

Die derzeit geltende Benutzungsordnung der Feuerwehrgerätehäuser der Stadt Florstadt eröffnet nach ihrer Anlage 1 einen begrenzten Nutzerkreis für nicht dienstliche Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Feuerwehrvereine. Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sind bislang nicht als nutzungsberechtigt aufgeführt. Ebenso sind Fraktionssitzungen in der Aufzählung zulässiger Veranstaltungsarten derzeit nicht enthalten.

Fraktionssitzungen dienen der Vorbereitung der Mandatsausübung und damit der kommunalpolitischen Willensbildung. Für diese interne, nicht öffentliche Beratungsarbeit werden regelmäßig geeignete, sachlich ausgestattete und im Stadtgebiet verteilte Räumlichkeiten benötigt. Die vorhandenen Versammlungsräume in den Feuerwehrgerätehäusern können hierfür außerhalb feuerwehrdienstlicher Nutzung in geeigneten Fällen herangezogen werden.

Die beantragte Änderung wahrt zugleich die Zweckbestimmung der Feuerwehrgerätehäuser. Die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren ist uneingeschränkt sicherzustellen und hat jederzeit Vorrang. Die Nutzung für Fraktionssitzungen soll daher nur nachrangig, ausschließlich in den dafür geeigneten Räumen und ohne Eingriff in Einsatz-, Lager-, Umkleide- oder Fahrzeugbereiche zulässig sein.

Aus Gründen der Gleichbehandlung wird eine Öffnung für alle in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen vorgeschlagen. Damit wird eine sachgerechte und rechtssichere Ausgestaltung erreicht.

## **Vorgeschlagene Änderung der Benutzungsordnung**

Zur Umsetzung des Beschlusses wird folgende Anpassung der Anlage 1 empfohlen:

1. Ergänzung in Ziffer 3 „Nutzerkreis“ um einen weiteren Buchstaben: „Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt für Fraktionssitzungen und interne Arbeitsbesprechungen“.
2. Ergänzung in Ziffer 5 „Art und Umfang der Veranstaltung“ um einen weiteren zulässigen Veranstaltungsfall: „Fraktionssitzungen und interne Arbeitsbesprechungen der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt“.
3. Klarstellende Regelung, dass feuerwehrdienstliche Belange, Übungen, Unterweisungen, Einsätze sowie bereits genehmigte feuerwehrbezogene Nutzungen uneingeschränkt Vorrang haben.

Florstadt, den 04.04.2026

---

**Für die CDU-Fraktion**

Verena Filus / Fraktionsvorsitzende